

H i n w e i s

zur Einleitung von Wasser in die Abwasseranlagen des Abwasserverbandes Fulda im Rahmen von Erdbohrungen zum Zweck der Entnahme von Wärme aus dem Grundwasser

- Die Erdbohrung ist rechtzeitig vor Bohrbeginn formlos schriftlich anzuzeigen bei

Abwasserverband Fulda
Langebrückenstr. 46
36037 Fulda
Tel.: 0661 / 8397-0
Fax: 0661 / 8397-37
e-mail: avf@fulda.de

Aufzuführen ist der taggenaue Beginn und das Ende der Bohrarbeiten
der Ort und Straße der Baustelle
die Anzahl der Bohrungen

- Die Einleitung des anfallenden Bohrwassers in den Kanal des Abwasserverbandes Fulda ist nur nach vorheriger Genehmigung im Rahmen einer Vor-Ort-Bauabnahme durch unseren Bauaufseher (Herr Trüschler, Tel.: 0661/8397-25) zulässig.
- Im Abwasser sind 0,3 ml/l Absetzbare Stoffe einzuhalten.
Hierfür ist in der Regel eine Vorbehandlungsanlage mit ausreichender Verweilzeit (mindestens 30 min.) vorzuhalten und zu betreiben, die z. B. aus Absetzbecken, Absetzcontainer und Filterfließ besteht. Da aufgrund der Geologie im Verbandsgebiet nicht auszuschließen ist, dass eine Vorbehandlung über Absetzcontainer zur Einhaltung des Grenzwertes an Absetzbaren Stoffen ausreichend ist, weisen wir ausdrücklich darauf hin, für diesen Fall eine weitergehende Vorbehandlung zur Rückhaltung der Absetzbaren Stoffe vorzuhalten
- Nach Ende der Arbeiten muss ein Nachweis über den Verbleib der abgesetzten Stoffe vorlegbar sein.
- Die Einleitung des Abwassers ist gebührenpflichtig
- Das eingeleitete Abwasser ist mittels geeichter Messeinrichtung zu erfassen. Sollte das nicht möglich oder unverhältnismäßig sein, wird die Abwassermenge vom Abwasserverband geschätzt
- Der Abwasserverband Fulda behält sich eine kostenpflichtige Überprüfung der Einleitung auf Einhaltung der Satzungsbedingungen vor.